



Hennigsdorf, 27.08.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 30.05.2013

von 17:30 bis 18:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Krebs, Detlef
Schönfeld, Frank

Fraktion Die Linke

Goertz, Kordelia
Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Unabhängige

Buhlan, André

Schriftführer

Gnech, Katrin

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2013, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0020/2013

Einreicher: ST/Bürgermeister

Beschluss zur Ausschussbenennung und Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. der bisherige Schul- Kultur- und Sozialausschuss (SKS) führt zukünftig die Bezeichnung Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur (FSK),
2. die Neufassung der Geschäftsordnung.

Die Änderung erstreckt sich auf § 17 Abs. 6 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“, hier die Benennung / Zuständigkeiten des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur (ALT: Schul-, Kultur- und Sozialausschuss).

alt:

neu:

| § 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse | § 17 Abs. 6 Zuständigkeiten der Ausschüsse |
|---|---|
| <p>(6) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Angelegenheiten der Schulen, deren Schulträger die Stadt Hennigsdorf ist,b) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt,c) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen,d) Aufgaben des Denkmalschutzes und des Archivwesense) Gesundheitliche und soziale Belange der Bürger, insbesondere der Kinder, Jugend und Senioren sowie der Behinderten,f) Senioren- und Behindertenbetreuung,g) Zuschüsse im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsansätze sowie bestehende Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches. | <p>(6) Der Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur berät über alle Angelegenheiten seiner fachlichen Zuständigkeit und gibt entsprechende Empfehlungen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Belange der örtlichen Familien- und Jugendangelegenheiten,b) Angelegenheiten von Schulen und Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Hennigsdorf ist,c) Fragen des kulturellen Lebens in der Stadt,d) Entscheidungen, die den Sport und die Gestaltung und Nutzung von Freizeiteinrichtungen betreffen,e) Aufgaben des Archivwesens,f) die Zusammenarbeit und Berichterstattung der Beiräte und Beauftragten entsprechend der Hauptsatzung,g) Sonstige Belange des Gemeinwesens,h) Zuschüsse im Rahmen der bereits gestellten Haushaltsansätze sowie bestehende Satzungen und Richtlinien seines Aufgabenbereiches. |

Einstimmig

Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungshilfe in der Ruppiner Chaussee im Bereich Zufahrt Stolpe Süd

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In der Ruppiner Chaussee (Landesstraße) im Bereich der Ortszufahrt Stolpe Süd wird eine Querungshilfe errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 4)
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Errichtung und zur Finanzierung der Querungshilfe in der Landesstraße mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 87.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3). Die Finanzierung in Höhe von ca. 79.000,00 EURO erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung weitestgehend durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Anlage 1)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorentwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

Frau Pauluhn gibt eine kurze Erläuterung zu den Querungshilfen (TOP 5 und TOP 6) und entschuldigt die Kurzfristigkeit der Projektbeschlüsse.

Hintergrund hierfür sei aber, dass für das Jahr 2013 die Möglichkeit der weitest gehenden Kostenübernahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg besteht.

Eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hennigsdorf und dem Landesbetrieb ist bereits in Arbeit.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses bitten vor Maßnahmebeginn nochmals um detaillierte Vorstellung der Bauvorhaben.

TOP 6**BV0052/2013****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss über die Errichtung einer Querungshilfe in der Spandauer Landstraße im Ortseingangsbereich Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

9. In der Spandauer Landstraße (Landesstraße L 172) im Bereich des Ortseingangs Nieder Neuendorf wird eine Querungshilfe errichtet.
10. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 4)
11. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
12. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung zur Errichtung und zur Finanzierung der Querungshilfe in der Landesstraße mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
13. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
14. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
15. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 103.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3). Die Finanzierung in Höhe von ca. 94.000,00 EURO erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung weitestgehend durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Anlage 1)
16. Wesentliche Abweichungen von der Vorentwurfsplanung (Anlage 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

Siehe TOP 5

TOP 7**BV0055/2013****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwick-

lungskonzeptes (INSEK) der Stadt Hennigsdorf als strategische Handlungs- und Fördergrundlage.

Mehrheit mit Ja

Frau Pauluhn legt das Erfordernis und die neuen inhaltlichen Anforderungen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Hennigsdorf dar.

Seitens der Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wird daran appelliert, während der Erarbeitungsphase des INSEK eine intensive Beteiligung der Politik, ähnlich der Beteiligung im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune, zu gewährleisten und zu initiieren. Diesbezüglich erfolgt die Meinungsfindung der Fraktionen bis zur nächsten SVV am 19.06.2013.

TOP 8 **MV0025/2013** **Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/Berliner Straße/Hauptstraße/Schulstraße“ zur BV0009/2011 vom 21.09.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Umbau des Knotenpunktes L 17/L 172 - Ruppiner Straße/ Berliner Straße/ Hauptstraße/ Schulstraße“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 **MV0026/2013** **Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße“ gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0036/2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Paul-Schreier-Straße“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10**MV0027/2013****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zum Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf gemäß Punkt 5 des Projektbeschlusses BV0011/2012 vom 01.02.2012

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung zum Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11

Mitteilungen

Frau Röhke-Habeck stellt in einem kleinen Vortag die Kindermeilen-Kampagne der Biber Grundschule Nieder Neuendorf vor.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Teil II der Stadt Hennigsdorf, schlägt Frau Tornow-Wendland vor, im nächsten BPU am 22.08.2013 über die noch offenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Teil I hinsichtlich der Prioritäten und Umsetzungen im Zusammenhang mit dem HH 2014 zu diskutieren.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 22.08.2013 durch Fraktion Bürger-Bündnis freier Wähler/B90/Grüne.